

Mediadaten 2026

aib-web.de

# Arbeitsrecht im Betrieb

*Deutschlands  
führende Fachzeitschrift  
für Betriebsräte*

Gültig ab 1. Januar 2026



**BUND  
VERLAG**

# 1. Verlagsangaben und Kerndaten

aib-web.de

## Verlag:

Bund-Verlag GmbH  
Emil-von-Behring-Straße 14  
60439 Frankfurt am Main  
www.bund-verlag.de

## Geschäftsführung:

Jürgen Scholl

## Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach  
Rechnungserhalt ohne Abzug

## Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02  
BIC: PBNK DEFF XXX

## Mittlervergütung:

15 % nur an im Handelsregister  
eingetragene Werbungsmitter

## Anzeigenleitung:

Sven Reuter  
Tel.: 069 / 79 50 10-48  
sven.reuter@bund-verlag.de

## Anzeigenmarketing:

Thomas Schrader  
Tel.: 069 / 79 50 10-602  
anzeigen@bund-verlag.de

## Anzeigenberatung im Außendienst:

Elisabeth Maßfeller  
Tel.: 06132 / 899 55 71  
em@massfeller-media.de

## KERNDATEN »ARBEITSRECHT IM BETRIEB«

### Redaktion:

Eva-Maria Stoppkotte  
Gerolsteiner Straße 67  
50937 Köln  
Tel.: 0221 / 35 57-699  
eva-maria.stoppkotte@bund-verlag.de

### Jahrgang:

47. Jahrgang 2026

### Druckauflage:

12.500 Exemplare

### Erscheinungsweise:

11 Ausgaben pro Jahr

### Verbreitete Auflage:

10.750 Exemplare

### Zeitschriftenformat:

210 mm × 297 mm (B × H)

### Mehrwertsteuer:

Alle Preisangaben in den  
Mediadaten sind netto und  
verstehen sich zuzüglich der  
gesetzlichen MwSt.

### Satzspiegel:

185 mm × 271 mm (B × H)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB«  
des vorliegenden Dokumentes.

## 2. Kurzcharakteristik

aib-web.de



**»Arbeitsrecht im Betrieb« ist die führende Fachzeitschrift für Betriebsräte in Deutschland und die erste Adresse für aktuelles Wissen zur betrieblichen Mitbestimmung.**

Zu diesem Urteil kam auch die Jury der Deutschen Fachpresse, die die »Arbeitsrecht im Betrieb« für ihre herausragende journalistische Arbeit als Fachmedium des Jahres 2016 in der Kategorie »Beste Fachzeitschrift bis 2,5 Millionen Euro Umsatz« auszeichnete. Der Verband der Deutschen Fachpresse würdige sie als »strukturiert, serviceorientiert, kompakt«. Seit Dezember 2021 erscheint das Leitmedium zusätzlich zur Printausgabe als ePaper.

### **Argumente für diesen Werbeträger:**

- Marktführer im Segment Fachinformationen für Betriebsräte
- Zielgruppengenaue Ansprache von Betriebsräten
- Hohe Akzeptanz von Anzeigen- und Beilagenschaltungen in der Leserschaft
- Erreicht analoge wie auch digitale Leser:innen
- Für Betriebsräte ist »Arbeitsrecht im Betrieb« Pflichtlektüre

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Richter:innen und Anwäl:innen im Arbeitsrecht, Schwerbehindertenvertretungen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen



Die »Arbeitsrecht im Betrieb« ist Pflichtlektüre für Betriebsräte! Laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.03.2014 ist die Zeitschrift trotz Internetzugang für die Betriebsratsarbeit erforderlich. Nur sie bietet einen strukturellen Zugang zum Arbeitsrecht (AZ: 7 ABN 91/13).

# 3. Terminplan und Themenschwerpunkte\*

## Themenwerpunkte 2026

- Einsatz von KI regeln – mitbestimmen, mitgestalten
- Arbeitszeit neu denken – Spielräume für den Betriebsrat
- Agile Arbeit im Betrieb – Mitbestimmung in Bewegung
- Der Betriebsratsvorsitz – Führung im Gremium
- Gut aufgestellt – Rechte kennen, Pflichten meistern
- Teamarbeit, die trägt – Erfolgsfaktoren für den Betriebsrat
- Sichtbar sein – Öffentlichkeitsarbeit, die wirkt
- Mitbestimmung bei Umstrukturierung – Veränderung gestalten
- Einzelfall mit Folgen – Mitreden bei personellen Maßnahmen
- BEM: gestalten und mitreden – Chancen für Beschäftigte nutzen
- Betriebsräte in der Personalplanung – Strategisch planen

| AUSGABE    | ERSCHEINUNGS-<br>TERMIN | BEILAGEN               |                    | ANZEIGEN                                              |                                     |
|------------|-------------------------|------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|            |                         | <i>Buchungsschluss</i> | <i>Anlieferung</i> | <i>Anzeigenschluss<br/>(letzter Rücktrittstermin)</i> | <i>Druck-<br/>unterlagenschluss</i> |
| 01/2026    | 09.01.2026              | 08.12.2025             | 18.12.2025         | 27.11.2025                                            | 08.12.2025                          |
| 02/2026    | 03.02.2026              | 07.01.2026             | 19.01.2026         | 19.12.2025                                            | 07.01.2026                          |
| 03/2026    | 27.02.2026              | 02.02.2026             | 12.02.2026         | 22.01.2026                                            | 02.02.2026                          |
| 04/2026    | 27.03.2026              | 02.03.2026             | 12.03.2026         | 20.02.2026                                            | 02.03.2026                          |
| 05/2026    | 30.04.2026              | 02.04.2026             | 15.04.2026         | 20.03.2026                                            | 02.04.2026                          |
| 06/2026    | 29.05.2026              | 30.04.2026             | 12.05.2026         | 17.04.2026                                            | 30.04.2026                          |
| 07-08/2026 | 30.06.2026              | 02.06.2026             | 12.06.2026         | 22.05.2026                                            | 02.06.2026                          |
| 09/2026    | 28.08.2026              | 03.08.2026             | 13.08.2026         | 24.07.2026                                            | 03.08.2026                          |
| 10/2026    | 30.09.2026              | 02.09.2026             | 14.09.2026         | 21.08.2026                                            | 02.09.2026                          |
| 11/2026    | 30.10.2026              | 05.10.2026             | 15.10.2026         | 25.09.2026                                            | 05.10.2026                          |
| 12/2026    | 27.11.2026              | 02.11.2026             | 12.11.2026         | 23.10.2026                                            | 02.11.2026                          |

\*Stand: Oktober 2025, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

# 4. Anzeigenformate und Preise

aib-web.de

## 1 Anzeige 1/1

Anschnitt: 210 x 297 mm  
Satzspiegel: 177 x 245 mm  
€ 7.300,-

## 2 Anzeige 1/2 Hochformat

Anschnitt: 101,5 x 297 mm  
Satzspiegel: 86,5 x 245 mm  
€ 3.900,-

### Querformat

Anschnitt: 210 x 148,5 mm  
Satzspiegel: 177 x 120 mm  
€ 3.900,-

## 3 Anzeige 1/3 Hochformat

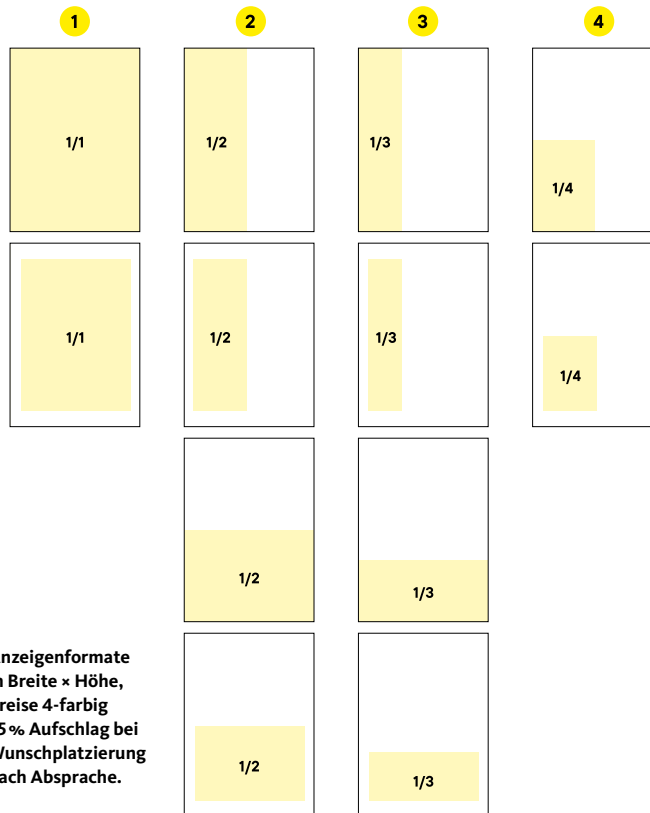
Anschnitt: 70 x 297 mm  
Satzspiegel: 55 x 245 mm  
€ 3.000,-

### Querformat

Anschnitt: 210 x 99 mm  
Satzspiegel: 177 x 78 mm  
€ 3.000,-

## 4 Anzeige 1/4

Anschnitt: 101,5 x 148,5 mm  
Satzspiegel: 86,5 x 120 mm  
€ 2.000,-



Anzeigenpreisliste Nr. 28  
(gültig ab 1. Januar 2026)

### Anforderungen für Datenanlieferung:

Vorzugsweise hochauflöste PDF-Anzeigendaten: Datei (PDF X3), nicht separiert; Farbraum CMYK, Schriften mit einbetten, Bildauflösung für Farb- und Graustufenbilder mind. 300 dpi.

**Anzeigen im Anschnitt mit 5 mm Beschnittzugabe ringsum und Schnittmarken!**

### + Ihre Anzeige im ePaper

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich ein weboptimiertes PDF inklusive Verlinkung (soweit Verlinkungen geplant sind), damit wir Ihre Anzeige auch in unser digitales ePaper einbinden können. Es entstehen für Sie keine weiteren Kosten!

**Bitte senden Sie Ihre Anzeigendaten als druckfähiges PDF an:**

Thomas Schrader  
Tel.: 069 / 79 50 10-602  
anzeigen@bund-verlag.de

+ Weitere digitale Werbeformate auf Anfrage. Bitte sprechen Sie uns an; wir beraten Sie gern.

# 5. Rabatte und Kombinationsmöglichkeiten

aib-web.de



**Mit dem Kombi-Angebot richtig sparen!**



Stärken Sie mit der Buchung unseres Kombi-Angebots Ihre Präsenz. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Zeitschriften sparen Sie mit Mengenrabatt bis zu 20 Prozent!

## MEHRFACH BUCHEN LOHNT SICH!

Profitieren Sie bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres von unseren Rabatten:

|      |                              |
|------|------------------------------|
| 5 %  | ab 3 Anzeigen oder 2 Seiten  |
| 10 % | ab 6 Anzeigen oder 4 Seiten  |
| 20 % | ab 11 Anzeigen oder 8 Seiten |

## 6. Beilagen



**Ihre Beilage  
in Print  
und Online**

Nutzen Sie die digitale Ausgabe der »Arbeitsrecht im Betrieb« und stellen Sie deren Leserinnen und Lesern Ihr Angebot nicht nur gedruckt, sondern auch digital, als E-Paper/ PDF-Beilage zur Verfügung. Bereits über 70 % der Abonnentinnen und Abonnenten haben sich für die digitale Ausgabe registriert.

### Ihre Vorteile:

1. Ihre Beilage wird sichtbar im Kontext der jeweiligen ePaper-Ausgabe »Arbeitsrecht im Betrieb« platziert.
2. Die von Ihnen in Ihrer Beilage gesetzten Links führen Interessentinnen und Interessenten direkt auf die von Ihnen eingetragene Website.
3. Ihre Beilage bleibt zusammen mit der ePaper-Ausgabe »Arbeitsrecht im Betrieb« im »digitalen Regal« dauerhaft präsent.

**Unser Einstiegsangebot für Sie:** Vierseiter im klassischen Beilagen-Format 980 Euro, jede weitere Seite 100 Euro. Noch Fragen? Wir beraten Sie gern.

### Beilagen bis 20 Gramm:

€ 500,-\* pro 1.000 Exemplare  
max. 200 mm × 287 mm (B × H)  
mindestens DIN A6 105 x 148 mm (B x H)

### Je weitere 5 Gramm:

€ 50,-\* Gewichtszuschlag pro 1.000 Exemplare  
Beilagenhöchstgewicht: 50 Gramm

\*nicht rabattierfähig

### Anlieferung der Beilagen frei Haus an:

Bonifatius GmbH, Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn

*Lieferschein mit »für AiB (Monat/Jahr)« versehen*

*Annahmezeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr,  
Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr*

### Bitte beachten Sie:

Die Vorlage eines Musters (pdf-Datei per E-Mail an [anzeigen@bund-verlag.de](mailto:anzeigen@bund-verlag.de)) mit Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht. Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Flächengewicht von mindestens 150 g/m², größer als DIN A6 mindestens 115 g/m². Beilagen mit einem Umfang von 6 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen, bis 8 Seiten 60 g/m², über 8 Seiten 50 g/m². Gefaltete Produkte müssen an einer Seite einen geschlossenen Rücken aufweisen. Nur Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz können verarbeitet werden, jedoch keine Druckprodukte im Zickzackfalz. **Beilagen und Beihefter sind in unverschränkten, griffhohen Lagen (ca. 12 cm) abzusetzen. Die jeweils zweite Lage sollte durch einen Zwischenbogen getrennt werden ohne zusätzliche Verpackungen.**



### Hinweis für gedruckte Beilagen

Ab 13.12.2024 gelten neue Vorgaben gemäß der EU-Richtlinie zur Produktsicherheit (GPSR). Gedruckte Beilagen mit Produktdarstellungen müssen klare Angaben auf Deutsch, Herstellerdaten sowie ggf. Warnhinweise enthalten. Zusätzlich ist eine REACH-Konformitätserklärung beizulegen. Für die Einhaltung ist der Werbepartner mitverantwortlich.

*Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für  
Anzeigen und Beilagen finden Sie in der Rubrik »AGB«.*

**aib-web.de**

# 7. Anzeigenbeispiele

aib-web.de



**BILDUNG**  
in der IG Metall

**Wegweisende Urteile verpasst  
oder zu neuen Regelungen  
nicht sprachfähig?**

**Nicht so bei uns.**

Wir sind Expert:innen in der betrieblichen Interessenvertretung.  
Unsere Seminare sind praxisorientiert, unsere Referent\*innen hoch qualifiziert  
und unsere Häuser familienfreundlich. Mit rund 150 Geschäftsstellen und sieben  
eigenen Bildungszentren sind wir die größte Bildungscommunity Deutschlands.

igmetall.de/bildung

Finde Dein Seminar >



1/1 Seite  
im Anschnitt

1/4 Seite  
hoch



**ARBEITSRECHT**

Berufsbegleitender Masterstudiengang  
Abschluss LL.M.

- Kombiniert wissenschaftlich fundiertes Fachwissen mit dem für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug
- Speziell auf Berufstätige zugeschnittener Studiengang
- Zugleich Fachanwaltschaft für Arbeitsrecht

BIS ZUM  
1. FEBRUAR 2024  
**FRÜH-  
BUCHERTARIF!**

Jetzt informieren!  
www.jurgrad.de

Universität  
Münster

**JurGrad**  
Masterstudiengänge an  
der Universität Münster  
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
1ST (SEIT 23 JAHREN)

1/4 Seite  
quer



**Reden statt  
totsichweigen.**



Das Seminar für betriebliches Suchtmanagement.  
www.verdi-bub.de/3515

**ver.di b+b**  
Bildung + Beratung

# 8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monats, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und sonstig beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beiliefer, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.

Stand: November 2021



**Mit einer Platzierung  
Ihrer Botschaften in unseren  
Medien erreichen Sie  
Ihre Zielgruppe garantiert!**

*Unser Team berät Sie gerne!*

## KONTAKT

### Anzeigenmarketing:

Thomas Schrader

Tel.: 069 / 79 50 10-602

Fax: 069 / 79 50 10-12

[anzeigen@bund-verlag.de](mailto:anzeigen@bund-verlag.de)

### Anzeigenberatung im Außendienst:

Elisabeth Maßfeller

Tel.: 06132 / 899 55 71

[em@massfeller-media.de](mailto:em@massfeller-media.de)

### Verlagsanschrift:

Bund-Verlag GmbH

Emil-von-Behring-Straße 14

60439 Frankfurt am Main

[www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)